

Ende des 14. und im 15. Jahrhundert vielfach zu beobachten ist: den Typ des auf eigene Initiative und auf eigene Faust handelnden Ketzerjägers, dessen Aktivität allerdings nie isoliert von seinem Wirkungsbereich betrachtet werden darf¹⁵⁴).

Die Untersuchung hofft, am Beispiel Straßburgs ein differenziertes Bild von Verfolgern und Verfolgten, von Ursachen der Verfolgungen und deren Ziel entworfen zu haben, das es erlaubt, von so komplexen Erscheinungen wie mittelalterlicher Inquisition und Häresie einige wesentliche Züge sichtbar werden zu lassen.

6. Exkurs: Das „häretische“ Buch von den neun Felsen und eine deutsche Fassung der verurteilten Lehrsätze Meister Eckharts

Johann Lorenz Mosheim fand unter dem Beginen-Material der Wolfenbütteler Hs. 311 Helmst. an zwei Stellen Hinweise auf die Existenz eines unter den Straßburger Beginen offenbar kursierenden „deutschen Buches mit dem Titel *De novem rupibus*, in der Volkssprache: *dz büch von den nûn feilsen*, in dem vieles mit dem katholischen Glauben nicht Übereinstimmende stehen“ sollte. Die erste, eben zitierte Erwähnung findet sich am Schluß des Interrogatoriums der Beginenverfolgung von 1374¹⁵⁵); der Verfasser der Frageliste hatte offenbar nur vom Hörensagen davon Kenntnis. Der zweite Hinweis begegnete Mosheim in Form einer Marginalglosse zu einem der inkriminierten freigeistigen Lehrpunkte im Prozeßschreiben Bischof Johanns I. vom 17. August 1317¹⁵⁶).

¹⁵⁴) Vom Drängen aller deutschen Inquisitoren, etwas gegen die Beginen und Begarden zu unternehmen, weiß Bonifaz IX. in seiner Bulle *Sedis apostolice providencia* zu berichten, ed. Mosheim, De Beghardis S. 409 f. (danach Fredericq, Corpus 1, 256 f. Nr. 241; beide mit falschem Datum 1396 statt 1395 Jan. 31); eine Baseler Hs. (Univ.-Bibl. A VI 6 fol. 10^{ra}), auf die mich R. Lerner aufmerksam machte, nennt speziell den Dominikaner-inquisitor Eylard Schönefeld (zu ihm vgl. T. Kaeppli, Scr. Ord. Praed. Medii Aevi 1 [1970] S. 376 ff.; zu seiner Tätigkeit zuletzt Lerner S. 149 ff.) als Impetranten: *Et quia etiam occasione dicti privilegii Gregorii Ex iniuncto* (vgl. oben S. 65 Nr. 29), *concedentis vivere in paupertate, que competit statui seculari, quidam* (Hs. *quidem*) *utriusque sexus attemptant et attemptabant illam, que est tantum religiosorum, Bonifacius IXus illud per aliam extra(va)gantem) revocavit, que incipit Appostolice sedis, ad petitionem magistri Eylardi heretice pravitatis inquisitoris et quorundam aliorum inquisitorum Alamanie et dominorum.* — Berühmte Beispiele werden später Heinrich Institoris und Jacob Sprenger sein, die Verfasser des *Malleus Maleficarum*; dazu jüngst J. B. Russell, *Witchcraft in the Middle Ages* (1972) S. 230 ff.

¹⁵⁵) Siehe unten Beilage Nr. 17 S. 184.

¹⁵⁶) Hs. Wolfenbüttel 311 Helmst. fol. 170^{rb}; unten Beilage Nr. 1 S. 135 Variante j.